

Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales

Anmeldeformular

Anmeldung für die Aufnahmeprüfung Berufsmaturität Gesundheit und Soziales nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM 2), 7. März 2020

m w

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort: Wohnsitzkanton:

Geburtsdatum: Heimatort:

Telefon P: Telefon G:

Mobile: E-Mail:

Muttersprache:

Anmeldung für den Lehrgang mit Beginn 10. August 2020

- Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales Vollzeit (1 Jahr)
- Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales Teilzeit (2 Jahre berufsbegleitend)

Anmeldung für den Lehrgang mit Beginn 9. August 2021

- Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales Vollzeit (1 Jahr)
- Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales Teilzeit (2 Jahre berufsbegleitend)

Besuchte Schulen (ab 7. Schuljahr) und absolvierte Grundbildung (Lehre)

..... von: bis:
..... von: bis:
..... von: bis:

Bereits erworbene Abschlüsse und Diplome

Eidg. Fähigkeitszeugnis als:

Internationales Sprachzertifikat:

Englisch (First, BEC, etc.) bitte aufführen:

Französisch (DELF/DALF, etc.) bitte aufführen:

- Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung Berufsmaturität 2 Gesundheit und Soziales ist verbindlich und ist bei bestandener Aufnahmeprüfung gleichzeitig eine verbindliche Anmeldung zur Berufsmaturitätsprüfung (Schlussprüfung)*.
- Bei Aufnahme in einen Lehrgang zur Berufsmaturität 2, d.h. nach bestandener Aufnahmeprüfung, wird eine Gebühr von Fr. 300.- erhoben (gem. § 46 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung).
- Allfällige Adressänderungen / Änderungen der Koordinaten sind dem Sekretariat der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

Kopie des Notenausweises zum Fähigkeitszeugnis (bei abgeschlossener Lehre oder bei Erhalt des Fähigkeitszeugnisses)

Kopie der erwähnten internationalen Sprachzertifikate

Bitte das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die verlangten Kopien bis am 31. Januar 2020 senden an:

Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg, Postfach 91, 5201 Brugg
mailto: info@bfgs.ch

*Damit ist auch die Pflicht verbunden, an der Berufsmaturitätsprüfung (Schlussprüfung) zu erscheinen. Bei einer unentschuldigten Absenz oder einer Abmeldung nach dem 31. Januar des jeweiligen Prüfungsjahres ohne entsprechende ärztliche Bescheinigung oder anderswertige schwerwiegende Gründe gilt die Berufsmaturitätsprüfung als nicht bestanden.